

**Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)****4.000 Jahre Fortbildung müssen  
bis 2014 erledigt sein****Neue gesetzliche Anforderungen**

Das neue Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) macht regelmäßige Weiterbildung für diese Gruppe ab September 2009 zur Pflicht.

Wenn jeder der mehr als eine Million Berufskraftfahrer in Deutschland bis 2014 eine Weiterbildungsmaßnahme entsprechend den gesetzlichen Auflagen absolviert haben muss, kommen insgesamt 4.000 Jahre Fortbildung auf Deutschlands Lkw-Fahrer und somit auch auf Sie als Unternehmer zu. Um Ihren Anteil daran – also die Qualifizierung jedes Fahrers – rechtzeitig umzusetzen, müssen Sie sich sputen. Denn ohne den Nachweis dieser neuen Qualifizierung kann es teuer werden: Bis zu 20.000 Euro kostet Sie als Unternehmer ein solches Bußgeld bei Nichtbeachtung. Bis zu 5.000 Euro Strafe muss Ihr Fahrer zahlen.

**Warum gibt es jetzt dieses Gesetz?**

Die immer noch hohe Anzahl von Verkehrstoten in Europa soll deutlich reduziert werden. Das Augenmerk liegt dabei auf der Vereinheitlichung und Standardisierung der Aus- und Weiterbildung im gewerblichen Güterverkehr. Ziel ist, die Verkehrssicherheit damit weiter zu erhöhen.

**Was wird ab wann geregelt?**

Am 14.8.2006 wurde das BKrFQG in Deutschland verabschiedet. Es verändert ab September 2009 die verpflichtenden Aus- und Weiterbildungen grundsätzlich: Berufskraftfahrer sollen bessere tätigkeitsbezogene Fertigkeiten und Kenntnisse erwerben – und nachweisen können.

**Wer genau ist betroffen?**

Lkw-Fahrer, die am 10.9.2009 bereits im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klassen C1/C1E/C oder CE sind, müssen künftig regelmäßig alle fünf Jahre an Weiterbildungen in den Bereichen Sicherheit und Wirtschaftlichkeit teilnehmen und diese im Führerschein eintragen lassen.

Auch Berufseinsteiger, die ihre Fahrerlaubnis ab dem 10.9.2009 erwerben, müssen dann eine Prüfung absolvieren, um ihre Grundqualifikation im Bereich Verkehrssicherheit nachzuweisen.

**Wie muss die Weiterbildung Ihrer Fahrer aussehen?**

Der erste Weiterbildungsblock muss bis spätestens 10.9.2014 absolviert sein. Gefordert sind mindestens 35 Stunden Unterricht in Form von eintägigen Schulungen. Dieser Umfang der Weiterbildung muss mindestens alle fünf Jahre erfolgen.

**Eintägige Schulungen in Modulen als Standard-Lösung möglich**

Ein Ansatz auf dem Markt ist, diesen neuen gesetzlichen Anforderungen durch ein modulares Schulungskonzept gerecht zu werden. HDI-Gerling bietet diese standardisierte Weiterbildungsmaßnahme für Sie selbstverständlich auch an.

Der ideale Weg geht allerdings weiter: mit einem maßgeschneiderten Schulungskonzept speziell für Ihre Bedürfnisse und ganz im Rahmen des neuen Gesetzes – mehr dazu auf der Rückseite!



## Berufskraftfahrer- Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)

### Die individuelle Lösung – passgenau für Sie:

Wir fühlen uns stets dem Anspruch verpflichtet, für den Kunden mehr zu tun, als der Gesetzgeber verlangt. Denn wir sehen uns als umfassenden Problemlöser. Zudem sind wir erfahren im Riskmanagement von Fahrzeugflotten und wissen, wo unseren Kunden der Schuh drückt:

Bei jeder Maßnahme, also auch dieser gesetzlich verlangten Qualifizierung, sollte man das individuelle Risiko analysieren, prüfen, wo sich Schäden verhüten lassen und wie ein systematisches Controlling aussehen kann. Damit Sie als Fuhrparkbetreiber auch nachhaltig von dem neuen Gesetz profitieren!

#### Darum haben wir eine Alternative zu den Standardmodulen entwickelt – ein maßgeschneidertes Konzept:

- **Zielführend** im Sinne des Gesetzes
- **Kosten- und zeitsparend** – auf Ihren Betriebshöfen statt auf weit entfernten Trainingsplätzen. Wir bringen das notwendige Equipment mit
- **Gut geplant:** Im laufenden Betrieb bleiben oft nur die Samstage für die Schulungen – wir haben die Kapazitäten dafür
- **Praxisrelevant** – denn ein Teil der Schäden geschieht auch auf Ihrem Betriebshof
- **Erfahren** – als Trainingsanbieter speziell für Flotten verfügen wir über ein eigenes Trainer- und Moderatorenteam und jahrelange Schulungserfahrung
- **Individuell und passend** für die Größe und Ausgestaltung Ihres Fuhrparks
- **Inhaltlich systematisch aufgebaut** – an den drei zentralen Kenntnisbereichen orientiert, die vom Gesetzgeber eindeutig definiert sind

### Nutzen Sie das neue Gesetz als Chance!

Rationelles Fahrverhalten, Vorschriften, Sicherheit für Fahrer, Verkehr und Umwelt – das sind die Stichpunkte, die für eine nachhaltige Schulung relevant sind.

Sprechen Sie uns noch heute an, damit wir ein passendes Konzept für Ihre Fahrer-Schulungen entwickeln – praxisnah und termingerecht.

## Holen Sie sich Ihre maßgeschneiderte Fortbildung bei uns

### Über uns:

HDI-Gerling Sicherheitstechnik GmbH ist international tätig und beschäftigt über 100 Mitarbeiter. Die GmbH ist eine Tochter der HDI-Gerling Industrie Versicherung AG. Sie bietet für Entscheider von Fahrzeugflotten umfassende Beratungs- und Dienstleistungen an – den **FuhrparkService-Professional**. Er besteht aus den folgenden drei Bausteinen:

- **FlottenConsulting** – unabhängige Beratung und auf Kunden zugeschnittene Individuallösungen
- **RiskManagement Flotten** – ganzheitliche Risikobewertung, um die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit im Fuhrpark durch Schadenverhütung zu erhöhen
- **FlottenSchadenService** – fachliche und logistische Organisation von Unfallinstandsetzungen für Pkw und Lieferwagen in einem eigenen, flächendeckenden Werkstattnetzwerk



### Hier finden Sie uns:

Telefon: 0511-645-4860

Internet: [www.hdi-gerling.de/fuhrparkservice](http://www.hdi-gerling.de/fuhrparkservice)

E-Mail: [industrie.fuhrparkservice@hdi-gerling.de](mailto:industrie.fuhrparkservice@hdi-gerling.de)